



**Antrag** AN 119/2026/24-29  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 17.03.2026

**Einreicher:** Fraktion der CDU

**Betreff:** Projektbegleitung Schulbauvorhaben KWO-Gelände

| Beratungsfolge     | Termin     | Zuständigkeit | Status |
|--------------------|------------|---------------|--------|
| Gemeindevertretung | 20.04.2026 | Entscheidung  | Ö      |

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Kontakt mit der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH aufzunehmen und der Gemeindevertretung die Konditionen für eine umfassende Projektbegleitung des Bauvorhabens „Oberschule mit GOST am S-Bahnhof Hoppegarten“ zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

**Sachverhalt:**

Die Vertragsverhandlungen zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Gemeinde Hoppegarten zum Neubau der Oberschule sind seit geraumer Zeit ins Stocken geraten. In der jüngsten Sitzung des Bildungsausschusses der Gemeinde Hoppegarten erklärten der Landrat sowie sein Beigeordneter, dass sie sich zur Umsetzung des Schulneubaus ein Modell im Rahmen eines PPP-Verfahrens mit entsprechender Kostenumlage vorstellen können. Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH ist ein Unternehmen der öffentlichen Hand mit ausgewiesener Erfahrung in der Strukturierung und Begleitung komplexer Infrastrukturprojekte, insbesondere im Bereich der Bildungsinfrastruktur. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, der Vorsitzende des Bauausschusses sowie die stellvertretende Vorsitzende des Bildungsausschusses haben sich gemeinsam mit dem Bürgermeister in der Gemeinde Schönefeld über ein vergleichbares Schulbauprojekt im PPP-Verfahren sowie dessen Umsetzung und Projektlauf informieren lassen. PPP-Modelle im Bereich der Schulinfrastruktur basieren auf langfristigen Partnerschaften zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen. Sie umfassen in der Regel Planung, Bau, Finanzierung sowie teilweise den Betrieb der Gebäude über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten. Ziel ist eine zügige Realisierung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen. Die Verantwortung für den schulischen Betrieb verbleibt dabei weiterhin beim öffentlichen Schulträger.

**Anlagen:**

Originalantrag